

- **Hotspots in Sizilien**
- **Wie in alten Zeiten: Kein Zugang zum Asylverfahren- die „respingimenti differiti“, zeitversetzte Zurückweisungen**
- **MSF veröffentlicht Bericht über die Erstaufnahme in Pozzallo/Sizilien – geplanter Hotspot**
- **Verlängerung des Aufenthaltstitels bei Anerkannten und subsidiär geschützten Geflüchteten ohne offizielle Wohnsitzmeldung möglich**

Hotspots in Sizilien

Sechs hotspots soll es in Italien geben: Lampedusa, Pozzallo, Porto Empedocle, Trapani, Augusta (alle Sizilien) und Taranto (Apulien). Funktionieren tut laut Aussage des Innenministeriums nur eines: Lampedusa. Die Kritik ist jedoch groß: „Mit der Transformation des CPSA im Viertel Imbriacola vor etwa einem Monat (September 2015, Anm. der Redaktion) ist Lampedusa nun als erster italienischer Hotspot völlig in das System eingetreten. In der Praxis sollten an diesem Ort schon vorher die Möglichkeiten der Asylsuchenden untersucht werden (um in Europa nach dem System der fiktiven Aufgliederung nach Quoten verteilt zu werden) und Wirtschaftsflüchtlinge sollen auch von diesem Ort aus abgeschoben werden (oder in die Abschiebungshaft gebracht werden), und das innerhalb von 72 Stunden! Was ist die juristische Grundlage dieser neuen europäischen Verbrechen? In Italien dauert es mindestens 2 Jahre, bis man sich entschieden hat, ob die Person das Recht auf internationalen Schutz bekommt, und nun soll man es in 72 Stunden schaffen?“, so Alberto Biondo, Mitarbeiter des Vereins Borderline Sicilia. <http://siciliamigrants.blogspot.it/2015/10/lampedusa-insel-oder-versuchslabor.html>, <http://www.internazionale.it/notizie/2015/09/16/che-cosa-sono-gli-hotspot>

Die Fondazione Migrantes der Katholischen Kirche Italiens zum Hotspot-System: „Doch Tatsächlich schafft das neue Hotspot-System Geflüchtete der der Klasse A, die in 26 Ländern der EU umgesiedelt werden können, während in Italien und Griechenland die der Klasse B verbleiben würden, die nicht umgesiedelt werden können und deren Herkunftsländer wenig Anerkennungsquoten versprechen. Das bedeutet, dass immer mehr Personen ohne Aufenthaltspapiere in Italien verbleiben werden.“ http://viedifuga.org/hotspot-e-minori-migrantes-dove-va-a-finire-il-diritto-dasilo/?utm_source=feedburner&utm_medium=email&utm_campaign=Feed%3A+viedifuga%2Fnews+%28Viedifuga+%C2%BB+News%29

Was hat sich auf Lampedusa verändert? Nicht viel, so die Zeitschrift „Internazionale“. Wie auch vorher werden ankommende Flüchtlinge durch Fingerabdruckabgabe und Foto identifiziert, neu ist nur, dass nun auch Beamte des europäischen Asylbüros EASO und Europol anwesend sind, die aber nur Beobachterstatus haben. Die Proteste der anwesenden Flüchtlinge hingegen gehen weiter, sie wollen ihre Fingerabdrücke nicht geben.

Wirklich erschreckend ist jedoch die Rückkehr zu Praktiken, die überwunden zu sein schienen: direkte Abschiebflüge von nigerianischen Flüchtlingen vom „hotspot Lampedusa“ nach Rom in die Abschiebungshaft Ponte Galeria. Von dort wurden knapp 70 Nigerianerinnen, die im Juli in Augusta und Lampedusa angekommen waren (also noch vor Eröffnung des Hotspots) im September und ca. 50 Nigerianer und Nigerianerinnen Mitte Oktober mit einem Sonderflug zurück in die „Heimat“ befördert, ohne dass sie eine Chance auf eine Asylantragstellung gehabt hätten. <https://hurriya.noblogs.org/post/2015/10/15/roma-nuova-espulsione-di-massa-dal-cie-di-ponte-galeria-alla-nigeria/>, <http://www.redattoresociale.it/Notiziario/Articolo/489091/Lo-strano-caso-delle-65-nigeriane-nel-Cie-evitato-il-rimpatrio-in-extremis>

Präfekt Mario Morcone aus dem ital. Innenministerium sagte in einem Interview mit der Agentur Redattore Sociale, dass es in Italien vorerst keine weiteren „Hotspots“ geben wird. Derzeit arbeite nur das Zentrum auf Lampedusa als Hotspot, die anderen fünf vorgesehenen Zentren seien erst einmal auf Eis gelegt, solange die Frage der „relocation“, der Umsiedlung nicht geklärt sei. Bisher seien nur sehr wenige Personen aus Italien in andere Mitgliedstaaten verteilt worden und er kritisierte, dass viele nach den Anschlägen in Paris noch weniger gewillt seien, Asylsuchende aus Italien zu übernehmen. „Viele der Geflüchteten fliehen vor dem Alptraum des Terrorismus hierher zu

uns, daran sollte immer wieder erinnert werden. Diese zwei Ebenen [Bekämpfung des Terrorismus und Aufnahme von Geflüchteten] zu vermischen ist wirklich feige.“

<http://www.redattoresociale.it/Notiziario/Articolo/495285/Morcone-Dopo-Parigi-non-si-accelera-sugli-hotspot-pochi-ricollocamenti>

Wie in alten Zeiten: Kein Zugang zum Asylverfahren- die „respingimenti differiti“, zeitversetzte Zurückweisungen

Erneut ist der Zugang zum Asylverfahren nicht mehr garantiert in Italien: Am 28.9. wurden 22 Migrant*innen aus dem – noch nicht als Hotspot funktionierenden – Zentrum in Pozzallo (Sizilien) mit Ausweisungsverfügungen abends um 20 Uhr auf die Straße gesetzt. Unter ihnen auch neun Frauen, zwei von ihnen minderjährig, eine schwanger! Sie kommen aus Madagaskar, den Komoren, Ägypten und Somalia. Ähnliche Vorfälle wurden schon im September aus Palermo, Catania und Syrakus gemeldet. <http://siciliamigrants.blogspot.it/2015/10/pressemitteilung-borderline-sicilia-mit.html>

Im November 2015 wurde eine Gruppe von 15 Malianern und Pakistanern (es handelt sich aber wahrscheinlich um eine größere Gruppe) vor die für Immigrationsfragen zuständige Polizeidienststelle in Palermo von einem Mitarbeiter von Borderline Sicilia angetroffen. Sie berichteten, dass sie am 5. November nach der Rettung auf See von mehr als 500 Menschen in Lampedusa angekommen seien. Von dort seien sie fünf Tage später nach Agrigento gebracht worden, wo man sie mit einer Ausreiseverfügung auf die Straße gesetzt habe. Sie reisten allein nach Palermo weiter, wo sie ihre Asylanträge stellen wollten. Dies wurde ihnen aufgrund der bestehenden Ausreiseverfügung verweigert. Ähnliches geschah eine Woche darauf mit einer Gruppe von gambischen Flüchtlingen. Sie berichteten, dass sie bei ihrer Ankunft auf Lampedusa nur nach Namen und Herkunft gefragt, jedoch nicht über eine mögliche Asylantragstellung informiert wurden. Die Praxis der so genannten zeitversetzten Zurückweisungen, bei denen die Betroffenen eine Ausreiseverfügung erhalten und Italien innerhalb von sieben Tagen verlassen sollen, sind unrechtmäßig, so auch die Anwaltsvereinigung ASGI in einem Schreiben an das Innenministerium vom 22.10.2015: 1) Jeder über See angekommene Flüchtende hat das Recht auf ihm verständliche Informationen über seine Rechtslage und hat jederzeit das Recht, einen Asylantrag zu stellen, auch wenn er/sie sich schon auf italienischem Territorium befindet; 2) Niemand darf einfach aufgrund seiner Nationalität abgeschoben werden, diese darf keinerlei Einfluss auf den Zugang zum Asylverfahren haben, auch nicht wenn bilaterale Abkommen mit dem Herkunftsstaat bestehen; 3) Niemand darf mittels Zwangsmaßnahmen zur Abgabe der Fingerabdrücke gezwungen werden. <http://www.asgi.it/notizia/ministero-interno-natura-giuridica-hotspots/>

Der UNHCR erklärt, dass er die Rechtsinformationen erst nach dem screening der Angekommenen geben darf. Diese polizeilichen Identifizierungen laufen, so der UNHCR, aber nicht überall gleich ab.

“Unsere in Sizilien tätigen Mitarbeiter berichteten uns, dass es nicht immer möglich war, die Migrant*innen über ihre Rechte zu informieren“, so Federico Fossi vom UNHCR Italien. Sie (...) müssten informiert werden, aber in einigen Orten geschieht dies nicht. Das ist eine grobe Rechtsverletzung.“

Das bestätigt auch die Sprecherin von Save the Children Italien, Giovanna Di Benedetto: auch bei unbegleiteten Minderjährigen werde erst die Identifizierung vorgenommen, dann sei ggf. eine Rechtsberatung möglich. www.redattoresociale.it/Notiziario/Articolo/494630/Sbarchi-caos-identificazioni-anche-i-minori-a-rischio-espulsione-Gravi-violazioni

Warum ist das so problematisch? Die Mitarbeiter*innen von Borderline Sicilia und borderline-europe haben erfahren, dass bei der Ankunft im screening ein einfacher Fragebogen „abgehakt“ wird. In den meisten Ankunftsarten wie z.B. in der Provinz Ragusa (wo der Ankunftshafen Pozzallo liegt) wird eine einzige Frage zu den Gründen der Einreise gestellt: „Warum sind Sie nach Italien gekommen? Antwortmöglichkeit: um zu arbeiten – um zu Familienmitgliedern zu reisen – Flucht vor der Armut – andere Motive – Weiteres“. Wenn der Geflüchtete hier unter „andere Motive“ nicht ASYL angibt, gilt er nicht als potentieller Asylsuchender!

Mithilfe von anwaltlichen Vertretungen ist es einigen Geflüchteten nun gelungen, einerseits ein Klageverfahren gegen die Zurückweisung einzuleiten (welches aber keine aufschiebende Wirkung hat!) und auch einen Asylantrag zu stellen. Derzeit weigern sich jedoch Einrichtungen wie SPRAR-Zentren (eine Art Zweitunterkunft), diese Geflüchteten aufzunehmen, da das Klageverfahren gegen die Zurückweisung noch läuft. Das bedeutet: Asylantragsteller*innen sind trotz des laufenden Verfahrens obdachlos!

Die flächendeckende Irregularisierung von Geflüchteten wird zu einem großen sozialen Problem führen, da hierdurch Tausende von Papierlosen geschaffen werden, die nirgendwo hin können. Eine sozial-politische Krise, die von der italienischen Regierung billigend in Kauf und den Vorgaben der EU unterstützt wird. Noch sind diese Praktiken in Italien illegal, denn noch hat die italienische Regierung ihre Gesetze nicht wie in anderen Ländern (z.B. Deutschland) geändert. Es bleibt eine enorme Herausforderung, gegen diese Praktiken juristisch anzugehen.

MSF veröffentlicht Bericht über die Erstaufnahme in Pozzallo/Sizilien – geplanter Hotspot

Das Zentrum zur Ersten Hilfe und Erstaufnahme (CSPA) in Pozzallo ist eine unangemessene, heruntergekommene und oftmals überbelegte Struktur, die weder den Rechtsnormen noch den tatsächlichen Bedürfnissen der "Gäste" entsprechend funktioniert. Die gesetzlich festgelegten Mindeststandards eines Aufnahmezentrums sind nicht gegeben und zugleich ist es kein Ort, der eine menschenwürdige Aufnahme gewährleisten kann. Das geht aus dem aktuellen Bericht von Ärzte ohne Grenzen (MSF) über die Aufnahmebedingungen innerhalb des Zentrums in Pozzallo heraus. Die Organisation meldet beispielsweise, dass Frauen und Männer nicht unabhängig voneinander untergebracht werden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge faktisch über keinen besonderen Schutz verfügen und die "Gäste" oftmals eingesperrt sind oder ihnen jegliche Kommunikation nach außen verwehrt wird. Neben der Gewaltanwendung gegenüber den Flüchtlingen wird außerdem die neue Praxis der sogenannten zeitversetzten Zurückweisung angeprangert, die die Empfänger dieses Papiers auffordert, innerhalb von sieben Tagen italienisches Territorium zu verlassen. Ein solches Schreiben erhielten auch schwangere Frauen und Menschen, die dringender sowie kontinuierlicher medizinischer Versorgung bedürfen, berichtet MSF.

<http://www.redattosociale.it/Notiziario/Articolo/494865/Migranti-Msf-denuncia-A-Pozzallo-condizioni-di-accoglienza-inaccettabili>, <http://www.msf.org/article/migration-unacceptable-conditions-migrants-and-asylum-seekers-pozzallo-reception-center>

Verlängerung des Aufenthaltstitels bei Anerkannten und subsidiär geschützten Geflüchteten ohne offizielle Wohnsitzmeldung möglich

Ein neuer Runderlass der italienischen Regierung vom 18.5.2015 besagt, dass Schutztitelinhaber für den internationalen Schutz, also Asylanerkennung und auch subsidiärer Schutz, nun keine so genannte „residenza“, die offizielle Wohnsitzmeldung, mehr benötigen, sondern nur einen so genannten „domicilio“ (einfacher Wohnsitz) die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung beantragen können. Es wird nur noch ein "Brief der Gastfreundschaft" (lettera dell'ospitalità) mit einer Wohnadresse benötigt. Diese Adresse kann z.B. auch ein Verein sein, es muss sich nicht um eine private Wohnungsadresse handeln. Sollte es keine Adressmöglichkeit geben kann sich die Person bei der Kommune als "senza fissa dimora" (obdachlos) eintragen lassen, viele Kommunen geben dann eine Bescheinigung über einen fiktiven Wohnsitz. Bleibt zu überprüfen, ob das in allen Kommunen nun so reibungslos funktioniert.